

# Kalkulation der finanziellen Auswirkungen des künftigen SGB II auf den Haushalt der Stadt Erlangen

## künftige Entlastung des städtischen Haushalts:

### Kosten der Sozialhilfe:

ca. 90 - 95 % der derzeitigen Empfänger von HLU (z.Zt. ca. 930 Bedarfsgemeinschaften) werden künftig nicht mehr HLU, sondern Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld erhalten, weil mindestens ein Mitglied erwerbsfähig im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB II ist.

**Annahme:** 90 % des derzeitigen HLU-Netto-Aufwandes (3.514.800,- € in 2003) entfallen, incl. des darin enthaltenen, nicht durch Wohngeld gedeckten Aufwandes für Wohnung und Heizung  
künftige Entlastung: ca. 3.163.300,- €

### Kosten des Wohngeldes:

mehrere Gruppen von Hilfeempfängern verlieren den Anspruch auf Wohngeld, das vollständig von Bund und Land finanziert wird. Der Wegfall von Ausgaben wird durch gleich hohen Wegfall von Einnahmen kompensiert.

### Personalkosten:

**Annahme:** Wegfall von 90 % der derzeitigen HLU-Sachbearbeiter (9 Stellen) und von 50 % der derzeitigen Wohngeld-Sachbearbeiter (3 Stellen):  
12 x 40.000,- € künftige Entlastung: ca. 480.000,- €

**Gesamtsumme der künftigen Entlastung: ca. 3.643.300,- €**

## künftige Belastung des städtischen Haushalts:

### Leistungen für bisherige Sozialhilfeempfänger nach SGB II:

ca. 90 - 95 % der derzeitigen Empfänger von HLU (also ca. 850 von z.Zt. 930 Bedarfsgemeinschaften, ) werden künftig nicht mehr HLU, sondern Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld erhalten. Nach SGB II muss der städtische Haushalt für diesen Personenkreis die angemessenen Kosten von Wohnung und Heizung künftig alleine (also ohne Wohngeld) aufbringen.

**Annahme:** die durchschnittliche monatliche Kaltmiete, die im Bereich der Sozialhilfe derzeit für einen 2-Personen-Haushalt als angemessen anerkannt wird, beträgt ca. 370,- € monatlich. Hinzugerechnet werden noch für Nebenkosten und Heizung 80,- €, so dass pro Haushalt ein Aufwand von 450,- € kalkuliert wird.

850 x 450,- € x 12 künftige Belastung: ca. 4.590.000,- €

### Leistungen für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger nach SGB II:

nach Aussage der Arbeitsverwaltung gibt es derzeit 1.328 Empfänger von Arbeitslosenhilfe in Erlangen.

**Annahme:** Nicht jeder wird künftig Leistungen nach dem SGB II erhalten. Vorsichtshalber wird deshalb davon ausgegangen, dass nur für 1/4 dieser Personengruppe die angemessenen Kosten für Wohnung und Heizung aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

330 x 450,- € x 12 künftige Belastung: ca. 1.782.000,- €

### Leistungen für bisherige und zukünftige Sozialhilfeempfänger:

die bisherigen HLU-Empfänger, die als nicht erwerbsfähig nach § 8 Abs. 1 SGB II anzusehen sind, werden auch künftig Sozialhilfe erhalten. Allerdings entfällt künftig das bisher erhaltene Wohngeld, das sich pro Haushalt auf durchschnittlich ca. 150,- € pro Monat belief, was nunmehr zur Deckung der angemessenen Kosten für Wohnung und Heizung aus dem städtischen Etat zu finanzieren ist.

**Annahme:** ca. 80 (von derzeit 928) verbleibende Bedarfsgemeinschaften  
80 x 150,- € x 12 künftige Belastung: ca. 144.000,- €

#### Leistungen für Grundsicherungsempfänger:

Von den derzeit ca. 400 Empfängern von Grundsicherung erhalten ca. 250 Haushalte Wohngeld in Höhe von monatlich durchschnittlich ca. 130,- €. Auch diese Gruppe verliert nach den Regelungen des SGB II ihren Wohngeldanspruch, der künftig auf Kosten des städtischen Haushaltes auszugleichen ist.

**Annahme:** 250 x 130,- € x 12 künftige Belastung: ca. 390.000,- €

#### Leistungen für Asylbewerber:

Im abgelaufenen Jahr erhielten 14 Haushalte von Asylbewerbern Wohngeld in Höhe von insgesamt 24.718,- € (durchschnittlich ca. 151,- € monatlich). Auch diese Gruppe verliert nach den Regelungen des SGB II ihren Wohngeldanspruch, der künftig auszugleichen ist.

**Annahme:** es wird unterstellt, dass dieser Ausgleich nicht auf Kosten des örtlichen, sondern des überörtlichen Trägers (Bezirk) gehen wird.

#### sonstige Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld 2 bzw. Sozialgeld nach SGB II:

nach SGB II muß die Stadt für alle Empfänger von Arbeitslosengeld 2, bzw. Sozialgeld (geschätzt ca. 1.150 Haushalte) die Kosten für unregelmäßig anfallende einmalige Leistungen tragen (Erstausstattung bei Bekleidung und Haushalt, mehrtägige Klassenfahrten). Hinzu kommen für diesen Personenkreis nicht genauer kalkulierbare Posten für Umzugskosten, Maklergebühren, Kautionen etc., die - soweit sie zu gewähren sind - aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden müssen. Falls Mietschulden übernommen werden müssen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, kann das für diesen Personenkreis auch künftig übernommen werden, allerdings nicht nach SGB II, sondern nur als ergänzende Sozialhilfeleistung - und damit wiederum auf Kosten des städtischen Haushaltes.

**Annahme:** vorsichtig geschätzter Aufwand pauschal 100.000,- €  
künftige Belastung: ca. 100.000,- €

#### Personalkosten:

**Annahme:** für die Hilfestellung für die geschätzt ca. 1.150 Bezieher von Arbeitslosengeld 2, bzw. Sozialgeld, bzw. die sonstigen ergänzenden Leistungen sind mindestens 5 Sachbearbeiter nötig (gegenüber bisher würde das mehr als die doppelte Fallzahl pro Mitarbeiter/in bedeuten).  
5 x 40.000,- € künftige Belastung: ca. 200.000,- €

**Gesamtsumme der künftigen Belastung: ca. 7.206.000,- €**

#### **Bilanz:**

**Gesamtsumme der künftigen Entlastung: ca. 3.643.300,- €**  
**Gesamtsumme der künftigen Belastung: ca. 7.206.000,- €**

**Aus den Regelungen des SGB II ist für den Haushalt der Stadt Erlangen eine Mehrbelastung gegenüber bisher in Höhe von mehr als 3,5 Millionen € jährlich zu erwarten (dies gilt für den Fall, dass die Stadt Erlangen nicht von der im Gesetz eingeräumten Möglichkeit der Option nach § 6 a SGB II Gebrauch macht).**

**Ob sich bei Wahrnehmung der Option ein günstigeres Ergebnis erwarten ließe, muss vorerst offen bleiben, bis der entsprechende Gesetzentwurf vorliegt.**